

Schlange und Taube

Aus Anlaß einer kleinen Schrift

Von MAX PRIBILLA S.J.

Es ist das besondere Kennzeichen der Gegenwart, daß sie Probleme von unerhörter Verworrenheit aufgeworfen hat und immer wieder aufwirft, zu deren theoretischer und praktischer Lösung auch die Weisheit der Weisesten kaum ausreicht. Äußerste moralische Grenzfragen, deren Spuren vielleicht nur in den verstaubten Folianten längst vergangener Jahrhunderte auffindbar sind, erlangen über Nacht unmittelbare, dringliche Bedeutung und überfallen lawinenartig arglose, friedliche Menschen, die an leicht überschaubare Verhältnisse gewöhnt sind und der neuen außerordentlichen Lage völlig ratlos gegenüberstehen. Eine kurze Erinnerung an die Geschichte des Dritten Reiches genügt, um diesen Sachverhalt tausendfach bestätigt zu sehen. Buchstäblich wahr ist, was der amerikanische Hauptankläger R. H. Jackson am 20. Juni 1946 in Nürnberg gesagt hat: „80 Millionen Deutsche starrten der Vernichtung ins Gesicht und konnten sie nicht verhindern.“ Ein ganzes Volk verfiel der furchtbarsten Katastrophe seiner Geschichte, weil es sich gegen seine eigene, verbrecherische Regierung einfach nicht zu helfen wußte. Und wie im Großen so im Kleinen. In dem schwierigen Kampfe des einzelnen bespitzelten und bedrückten Bürgers gegen den herrschenden Terror und die sowohl verschlagenen als brutalen Methoden der Gestapo sind viele schlichte, ehrliche Menschen an Gut und Leben schwer zu Schaden gekommen, weil sie keine Ahnung hatten, wie man sich Verbrechern und Erpressern gegenüber zu verhalten hat, und sich durch Vertrauensseligkeit und Unvorsichtigkeit selbst verrieten. Es wird sich auch nicht leugnen lassen, daß sowohl Katholiken wie Protestanten für den Kirchenkampf geistig nicht gerüstet waren und so die Abwehr gegen die Übergriffe der Staatsgewalt auf beiden Seiten doch mehr improvisiert als organisiert wurde.

Die Erfahrungen der Vergangenheit sind eine ernste Mahnung für die Zukunft. Es wäre eine arge Selbsttäuschung, wenn wir das anscheinende Nachlassen des äußeren Kampfes als Erlaubnis mißdeuteten, zur gelassenen Sorglosigkeit der „guten, alten“ Zeit zurückzukehren; denn wir wissen nicht, ob und wann über unser Volk wieder eine „Zeit ohne Beispiel“ hereinbricht.

Von solchen Erwägungen geht die kleine, aber inhaltreiche Schrift aus, die *Matthias Laros* unter dem biblischen und zugleich aufrüttelnden Titel „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben“¹ kürzlich veröffentlicht hat. Sie greift aus der jüngsten Vergangen-

¹ Frankfurt a.M. 1951, Verlag Josef Knecht. (100 S.) Geb. DM 4.20.

heit zwei wichtige Gewissensfragen heraus, die viele bedrückt haben: den Widerstand gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt und die Sicherung des Geheimnisses gegen taktlose oder ungerechte Zudringlichkeit. Mit großem Scharfsinn und einem bohrenden Fleiß, wie er heute selten geworden ist, werden beide Fragen angepackt und die angestellten Untersuchungen dem Leser nicht als fertige Antworten zu gläubiger Hinnahme, sondern zu kritischer Nachprüfung und weiterem Nachdenken vorgelegt. Ihrer ganzen Anlage und Darstellung nach wendet sich die Schrift an gereifte, gebildete Leser, die um die geistige Not der Zeit wissen und über die durch sie gestellten Probleme Klarheit wünschen. Die Ausführungen wurden zum größten Teil schon während des Dritten Reiches ausgearbeitet und von Freunden heimlich vervielfältigt. Zum Glück gelangten sie nicht in die Hände der Gestapo.

Den beiden Hauptabschnitten der Schrift geht eine kleine grundsätzliche Studie über das Herrenwort von der Schlangenklugheit und der Taubeneinfalt voraus. Dieses Wort, das uns im Matthäusevangelium (10, 16) überliefert wird, klingt in der Tat zunächst sehr befremdlich; es ist schwer zu deuten und noch schwerer zu befolgen, weil Christus von seinen Jüngern nicht nur Schlangenklugheit oder nur Taubeneinfalt verlangt, sondern in einem und demselben Atemzuge beide zugleich, so daß Klugheit und Einfalt sich zu einer einheitlichen Haltung gegenseitig durchdringen sollen. Mit Recht sieht der Verfasser in der Koppelung zweier anscheinend sich widersprechender Forderungen einen gewollten Anstoß für das Denken, sich der polaren Zuordnung der verschiedenen Tugenden bewußt zu werden. Wie alles Leben vollzieht sich auch das Tugendstreben in Spannungen; es kann nicht eine starre Norm blindlings befolgen, sondern muß die Fähigkeit und Freiheit besitzen, sich den stets wechselnden Umständen anzupassen. Dabei wird jede Tugend durch ihre Gegenspielerin überwacht, ergänzt, begrenzt und gleichsam in Schach gehalten. Daraus folgt — und das will unser Herrenwort einprägen —, daß die christliche Tugend auf keinen Fall als Preis der Gedankenlosigkeit betrachtet werden darf. Jede Tugend wird zum Zerrbild ihrer selbst, wenn sie nicht durch die Klugheit als ihre Königin in Zucht und Maß gehalten wird. Dieser Umstand ist so wichtig, daß Gregor von Nazianz² kein Bedenken trägt, das Tugendstreben mit der Kunst des Seiltänzers zu vergleichen, dem bei seinem Bemühen um das Gleichgewicht sowohl von rechts wie von links Gefahren drohen.

Durch sein symbolhaft zugespitztes Wort, das wie jeder Vergleich mit Bedacht auszulegen ist, will Christus den inneren Zusammenhang, die nahe Verwandtschaft zwischen Klugheit und Einfalt, so wie er sie versteht und empfiehlt, veranschaulichen und einschärfen. Was dem rein natürlich denkenden Menschen ein Widerspruch und eine Unmöglichkeit erscheint, wird in dem Licht und der Kraft des christlichen Geistes zur Versöhnung und Verklärung gebracht. Die Klugheit des Christen soll sich gar wohl von der „Gerissenheit“ der Weltkinder unterscheiden; sie soll ohne Falschheit sein und dadurch zugleich von der Lauterkeit seiner Seele Zeugnis geben. Ent-

² Orat. 2, c. 34; MG 35, 442. Auch Gregor der Große beschreibt im einzelnen die Notwendigkeit der Ausgewogenheit zwischen den Extremen: Reg. pastor. III, c. 36 (ML 77, 121/2); vgl. Prov. 4, 27.

sprechend muß die Einfalt des Christen von der Klugheit geformt sein, damit sie nicht der Einfältigkeit gleiche und von jedem Betrüger oder Erpresser übertölpelt werde. So hat sich ja auch Christus selbst nicht einfach hin den Menschen anvertraut; denn er durchschaute die Oberfläche und wußte genau, wie es im Innern des Menschen aussieht (Jo 2, 24. 25). Eben weil das Auge der Einfalt rein und klar ist, erkennt es ohne viele Mühe, was der Verstand der Verständigen nicht sieht (Lk 11, 34—36), während die falsche Klugheit — Klugheit des Fleisches nennt sie der Apostel (Röm 8, 6) —, weil sie der Gradheit und Einfalt entbehrt und zur Verschlagenheit wird, trotz allen Rechnens sich endlich doch verrechnet und in ihren eigenen Netzen verfängt. Die sich selbst weise dünken, werden zu Toren (Röm 1, 22).

Der Mahnung Christi unmittelbar voraus gehen die Worte: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe.“ Aus dieser Wehrlosigkeit gegen die Verfolgungen durch Juden und Heiden folgert er für seine Jünger die Notwendigkeit der Schlangenklugheit und Taubeneinfalt, damit sie sich selbst unnötige Leiden ersparen und zugleich durch die Lauterkeit ihrer Gesinnung würdige Verkündiger des Evangeliums seien.³ Nicht ohne Absicht ist die Schlange als Vorbild der Klugheit gewählt. Weil sie leicht verwundbar ist und viele Angriffsflächen bietet, ist sie von gespannter Aufmerksamkeit gegenüber den ihr von allen Seiten drohenden Gefahren; sie versteht sich besonders auf die Kunst, den Nachstellungen durch Stillehalten und Sichverbergen zu entgehen. Augustinus und Chrysostomus weisen in näherer Erläuterung des Herrenwortes auf die Eigenschaft der Schlange hin, vor allem ihren Kopf zu schützen und lieber alles preiszugeben als den Kopf. Darin offenbart sich die Klugheit, die auf die Hauptsache sieht und im Notfall auch auf Vorteile oder Rechte untergeordneter Art zu verzichten weiß. Wie Dummheit der Sinn für das Unwesentliche ist, so ist Klugheit der klare Blick für die entscheidende Wirklichkeit und ihre — oft harten — Forderungen. Darum setzt Klugheit stetige Wachsamkeit, Umsicht und Geschmeidigkeit voraus. Solche Klugheit empfiehlt Christus seinen Jüngern, aber sie sollen dabei die Böswilligkeit der Schlange meiden und in der Anwendung der Klugheit zugleich Gradheit und Einfalt wahren.

Im Lichte dieser allgemeinen Grundsätze untersucht der Verfasser nun zunächst die Spannungen, die sich zwischen geduldigem Ertragen und mutigem Widerstehen ergeben können. Es ist bekannt, daß sich in der Bergpredigt und an anderen Stellen der Heiligen Schrift die Mahnung zur Sanftmut, Nachgiebigkeit und Gewaltlosigkeit in einer Schärfe ausgesprochen findet, die wohl kaum überboten werden kann.⁴ Auf der anderen Seite lehrt aber die Geschichte und besonders die neuere Entwicklung mit einer ebenso unüberbietbaren Deutlichkeit, wohin wir unausweichlich gelangen, wenn der rohen Gewalt keine wirksamen Schranken gezogen würden. Die Raubtiernatur ist im Menschen so stark und von solcher Wildheit und Grausamkeit, daß bei unbedingter Befolgung der Sanftmut und Geduld alle Schafe

³ In anderer Form, aber mit gleichem Sinn wiederholt der Apostel Paulus die Mahnung Christi: Röm 16, 19; 1 Kor 14, 20; Eph 5, 15.

⁴ Mt 5, 38—41; Röm 12, 21; 1 Kor 6, 7; 1 Thess 5, 15.

nur die Aussicht hätten, von den Wölfen zerrissen zu werden. „Wehrlosigkeit als Prinzip im privaten und öffentlichen Leben würde notwendig die Auflösung aller Ordnungen im Zusammensein der Menschen und die absolute Vorherrschaft des Bösen zur Folge haben“ (S. 22). Daraus ergibt sich zwingend, daß die Worte Christi besonnen, begrenzt und ohne lebensfremde Schwärmerei aufzufassen sind. „Die übernatürliche Ordnung der Liebe hebt die natürliche Ordnung der Gerechtigkeit nicht auf, sondern erfüllt sie, und die Klugheit hat zu entscheiden, ob es im Interesse der Sache und zum Heile des Gegners notwendig ist, ihn unschädlich zu machen, und zwar mit den Mitteln, die nach Lage der Dinge und im Rahmen der Gebote Gottes am wirksamsten sind“ (S. 24). Sowohl geduldiges Ertragen als auch mutiges Widerstehen sind je nach den Umständen erforderlich und müssen so zur Anwendung kommen, daß sie einander nicht widersprechen und aufheben. Der hier hervortretende Gegensatz kann also nur im Sinne des Gleichnis-paares Schlangenklugheit und Taubeneinfalt gelöst werden, damit der Christ einerseits nicht selbst zum Raubtier werde, anderseits nicht wehrlos den Mächten des Bösen gegenüberstehe und unterliege. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß Christus selbst sein eigenes Gebot (Mt 5, 39) nicht buchstäblich erfüllt und dem Knecht des Hohenpriesters nicht die andere Wange hingehalten habe.⁵ Das Beispiel Christi aber ist maßgebend für die Auslegung seiner Worte.

Indem Christus das Gebot der Vollkommenheit verkündigte, wollte er von den Seinen Haß und Rachsucht fernhalten; er flößte ihnen durch sein Wort und Vorbild die Geneigtheit ein, auf das eigene Recht nicht starrsinnig zu pochen, sondern — wenn nicht wichtige Gründe es widerraten — um des Friedens willen Nachgiebigkeit und Geduld zu üben. Gleichwohl war es keineswegs seine Absicht, das Naturrecht, das den Bau der menschlichen Gesellschaft stützt und zusammenhält, aufzuheben, auch nicht den Grundsatz, daß man Gewalt mit Gewalt abwehren dürfe. Und wie der einzelne das Recht und unter Umständen die Pflicht hat, sich gegen Unrecht und Schmach zu wehren, so trägt auch die staatliche Obrigkeit nicht umsonst das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung dessen, der das Böse tut (Röm 13, 4). Zeigt sich so die Klugheit des Christen in der geschickten und entschlossenen Verteidigung seines Rechtes, so offenbart sich zugleich seine Einfalt in der inneren Bereitschaft, Gelassenheit und Ergebung auch dann zu bewahren, wenn er sein Recht nicht durchsetzen kann, sondern ohne seine Schuld durch die Bosheit der Menschen Vermögen, Ehre und Leben verliert.⁶ So wird er nicht vom Unrecht überwunden; er überwindet vielmehr das Böse durch das Gute.

In diesem Zusammenhang ist durch die Verhältnisse im Dritten Reich und in den anderen Diktaturstaaten die Frage brennend geworden, wie der Christ sich zu verhalten hat, wenn das Unrecht von der staatlichen Obrigkeit selbst ausgeht, die an sich den Beruf hat, das Recht und die Ordnung zu schützen, und ob es in äußersten Fällen auch ein Recht des aktiven Widerstands gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt gibt. Hierüber trägt der Ver-

⁵ Jo 18, 23; vgl. S. Augustinus, Epist. 138, 13 (ML 33, 530) und S. Thomas in Jo 18, 23 (lect. 4, n. 2).

⁶ Mt 5, 10—12; Apg 5, 41; 1 Petr 2, 19—24; Hebr 10, 34.

fasser die gleiche Auffassung vor, die auch in dieser Zeitschrift Bd. 141 (März 1948) 410—427 dargelegt wurde.

Nun aber erhebt sich die weitere Frage, ob das Recht des aktiven Widerstandes, wenn seine unerläßlichen Vorbedingungen (äußerster Mißbrauch der Staatsgewalt, Erschöpfung aller gesetzlichen und friedlichen Mittel, moralisch sichere Aussicht für ein Gelingen der Erhebung) tatsächlich gegeben sind, sich auch auf die Tötung des seine Gewalt mißbrauchenden Machthabers erstrecken kann. Damit berührt der Verfasser das viel umstrittene Problem des Tyrannenmordes. (Das deutsche Wort „Tyrannenmord“ ist insofern unglücklich und verwirrend, als „Mord“ seinem Begriffe nach die widerrechtliche Tötung eines Menschen bedeutet; eine moralische Diskussion kann sich immer nur auf die Tyrannentötung beziehen, wie es ja auch der lateinische Ausdruck „tyrannicidium“ besagt.) Mit Rücksicht auf die Gefahr des Irrtums und des Mißbrauchs sowie auf die schwere Erschütterung der öffentlichen Ordnung vertritt der Verfasser die unbedingte Unerlaubtheit der Tyrannentötung, weil sonst der politischen Leidenschaft und Willkür Tür und Tor geöffnet würden und eine staatliche Sicherheit, die immer nur mit fehlerhaften Menschen aufgebaut werden kann, a priori unmöglich wäre. Der einzelne sei in seiner beschränkten Sicht der Dinge und mit seinen persönlichen Interessen und Abhängigkeiten weder befähigt noch berufen, in einer so folgenschweren und unberechenbaren Sache eine Entscheidung über Leben und Tod des Herrschers zu treffen und so geradezu in das Gericht Gottes einzugreifen. Zugrunde liegt bei dieser Darstellung offenbar die allgemeine, gleichsam klassische Definition des Tyrannenmordes, der als die von einem Privaten vollzogene eigenmächtige Tötung eines ungerechten oder usurpatorischen Herrschers verstanden wird.⁷ In diesem Sinne hat das Konzil von Konstanz in seiner Sitzung vom 6. Juli 1415 die Tyrannentötung als unerlaubt verurteilt⁸ und in diesem Sinne ist die Lehre von der Unerlaubtheit der Tyrannentötung Gemeingut der katholischen Theologie geworden.⁹

Es stellt sich freilich hier gleich das Bedenken ein, ob mit dieser grundsätzlichen Antwort die Gewissensnot des heutigen Menschen, der sich an die Zustände unter dem Naziterror erinnert, völlig befriedigend behoben ist. Wir stehen nun einmal vor der geschichtlichen Tatsache, daß sich viele sozial hochgestellte, einsichtsvolle, einflußreiche und vaterlandsliebende Männer, die nichts von finsterem Fanatismus, wildem Aufruhr oder Herostratentum an sich hatten, sondern traditionsgemäß in strengster Auffassung des militärischen und staatsbürgerlichen Gehorsams lebten und sich ihrer schweren Verantwortung vor Gott und ihrem Volk wohlbewußt waren, unter Einsatz ihres Lebens zur Tötung des Tyrannen, das heißt, des verbrecherischen Staatsoberhauptes, entschlossen haben, weil sie in seiner Tötung das einzige, unumgängliche Mittel sahen, um das Volk von einer unerträglich und höchst verderblich gewordenen Gewaltherrschaft zu befreien. Es ist einleuchtend, daß ein solches Unternehmen mit dem Tyrannen-

⁷ Vgl. Th. H. Simar, Lehrbuch der Moraltheologie (Freiburg 31893) S. 406.

⁸ Denzinger, Enchiridion n. 690.

⁹ Suarez: „Dicimus ergo principem propter tyrannicum regimen vel propter quaevis crimina non posse ab aliquo privata auctoritate iuste interfici. Assertio est communis et certa“ (Defensio fidei l. 6, c. 4, n. 2).

mord im üblichen Sinne höchstens den Namen gemein hat, sich aber in der Sache deutlich von ihm unterscheidet. So drängt sich die Frage auf, wie dieses Unternehmen moralisch zu beurteilen sei. Als bald nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde diese Frage sowohl in katholischen als auch in evangelischen Kreisen lebhaft erörtert, freilich zunächst nur sehr heimlich und verstohlen; denn unter den damaligen Verhältnissen war schon ihre bloße Erörterung eine Sache auf Leben und Tod. Wie gefährlich sie war, zeigt das Schicksal eines Münchener katholischen Geistlichen. Er hatte einem Offizier, der ihn vor dem 20. Juli aufsuchte und ihn über die Lehre vom Tyrannenmord befragte, dringend von einer Beteiligung am geplanten Attentat abgeraten. Trotzdem wurde er, als im Verfahren gegen den Offizier die Tatsache der stattgefundenen Gewissensberatung zur Kenntnis des Volksgerichtshofes gekommen war, wegen „Zersetzung der Wehrmacht“ und „Defaitismus“ zum Tode verurteilt und am 14. September 1944 hingerichtet, weil er es unterlassen habe, den Offizier anzuzeigen.¹⁰ Auch nach dem Zusammenbruch bildete der 20. Juli einen häufig wiederkehrenden Gegenstand des Gespräches, in dem bis auf den heutigen Tag die Meinungen hart aufeinanderstießen, ja die Gemüter nicht selten sich leidenschaftlich erhitzten.

Bei dem Für und Wider, das sich um die Männer des 20. Juli entsponnen hat, sind verschiedene Gesichtspunkte genau zu trennen. Ihre persönliche Integrität und ihre lautere Absicht können als ausgemacht gelten. Sie wollten dem deutschen Volk dienen und vor allem der sinnlosen Fortsetzung des längst verlorenen Krieges ein Ende bereiten. Niemand hat also ein Recht, diese Männer, die ihr Leben für ihre Sache wagten, als Landesverräter zu bezeichnen. Sodann ist die Vorfrage, ob die Zerrüttung der staatlichen Verhältnisse im Dritten Reich einen solchen Grad erreicht habe, daß sie unter dieser Rücksicht zu einem aktiven Widerstand berechtigt waren, unbedingt zu bejahen. Für jeden Einsichtigen, der trotz der Vernebelung der öffentlichen Meinung die wirklichen Vorgänge kannte, stand der außerordentliche Mißbrauch der Staatsgewalt (*abusus excessivus potestatis*), ja der verbrecherische Charakter des herrschenden Systems über allem Zweifel fest. Auch ist der Grundsatz unanfechtbar, daß im unaufhebbaren Konflikt das Wohl des Volkes dem Wohl des Herrschers vorgeht, zumal, da der Herrscher für das Volk da ist, nicht das Volk für den Herrscher.

Was in unserem Fall das Urteil erschwert und beirrt, ist die Frage, ob denn angesichts der tatsächlichen Verhältnisse und der Unentschlossenheit

¹⁰ In der Dokumentensammlung über den evangelischen Kirchenkampf, die Heinrich Hermelink herausgegeben hat, heißt es: „In einem Gespräch von Theologen in Korntal (kurz nach dem Attentat des 20. Juli 1944), an dem der Herausgeber teilnahm, wurde die Frage erörtert, was der einzelne unter uns getan hätte, wenn der Attentäter ihm die Absicht der Tat in seelsorgerlichem Anliegen vorher mitgeteilt hätte. Am radikalsten antwortete einer der Führer des Pietismus in Württemberg. Unter Hinweis auf das, was in ‚Buchenwald‘ geschehen und noch beabsichtigt sei, wovon er durch ein Gemeindeglied zuverlässige Kunde hatte (die meisten von uns hörten damals diesen Namen zum erstenmal!), sagte er: ‚Hingekniet wäre ich mit ihm und hätte um den Erfolg der Tat gefleht!‘ Wozu anwesende Lutheraner angesichts solchen an die ‚Monarchomachen‘ nach der Bartholomäusnacht erinnernden Gebarens den Kopf schüttelten. Jedenfalls kam die letzte Entscheidung hinaus auf die persönliche Stellungnahme für oder gegen Hitler!“ (Kirche im Kampf, Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der evangelischen Kirche Deutschlands [Tübingen 1950, Rainer Wunderlich] S. 665 f.)

im Volke nach menschlichem Ermessen überhaupt eine Aussicht bestand, durch den Kurzschluß eines gewaltsamen Eingreifens Deutschland wirksam zu helfen und seinen Sturz in den Abgrund aufzufangen. Sprach man nicht damals von dem rasenden D-Zug, den niemand zum Stehen zu bringen vermöge? Zu dieser Frage habe ich schon im Oktober 1946 in dieser Zeitschrift¹¹ bemerkt:

„Wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie die Aufhebung aller verfassungsrechtlichen Freiheiten, der Ausbau der Gestapo und die Abschaffung unabhängiger Rechtsprechung jeden Versuch, die Sklavenketten zu sprengen, unmöglich machten bzw. im Keim erstickten, dann hätte ihn das Attentat vom 20. Juli 1944 erbracht. Obwohl seine Urheber über weitreichende und wichtige Verbindungen, auch in der Wehrmacht, verfügten, wurde ihre Erhebung schnell unterdrückt und in ihrem Blut grausam gerächt. Das war die notwendige Folge der unheilvollen Entwicklung im Dritten Reich. Als die Nazis ihr wahres Gesicht offen zeigten, hatte ihre Macht im Staat sich schon so gefestigt und das Volk so in Fesseln geschlagen, daß wider ihre Tyrannei nur eine noch stärkere Gegenorganisation etwas hätte ausrichten können. Eine solche zu bilden, war aber ganz unmöglich geworden. Einzelaktionen waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eine Befreiung konnte nunmehr nur noch von außen kommen.“

Daran hätte nach aller Wahrscheinlichkeit auch der Wegfall Hitlers wesentlich nichts geändert; denn hinter ihm stand noch der größte Teil des Heeres und die rücksichtslose, bis in den entlegensten Winkel des Landes durchorganisierte Macht der Partei. Hitlers Tod hätte aber bei der reichen Phantasie der Deutschen sicherlich zu einer zweiten, verderblichen Dolchstoßlegende Anstoß gegeben, um die Männer des 20. Juli mit der Schuld für den Verlust des Krieges zu belasten. So lassen sich also auch auf die Geschichte des Dritten Reiches und das Schicksal des deutschen Volkes die Ausführungen des Verfassers anwenden:

„In den allermeisten Fällen ist er (der Tyrann) mit seinen Trabanten und Regierungsmethoden der Exponent einer Krankheit, die seit längerer Zeit im Volkskörper wucherte und nun völlig auseitern muß, wenn er wieder gesund werden soll . . . Die Menschen lernen bekanntlich nur aus bitteren Erfahrungen, und dann noch sehr unvollkommen und wenig anhaltend. Wenn ein Volk sich gegen alle vernünftigen Warnungen eine Regierung gewählt hat, dann muß es deren Auswirkungen an sich erfahren. Nach einem alten Wort hat ja jeder den Herrn, den er wert ist. Von seinem Unwert kann es nur befreit werden, wenn dessen praktische Folgen bis zur Hefe ausgekostet sind, und darin eben offenbart sich Gottes helfende und heilende Gnade“ (S. 34).

Wie schon Thomas von Aquin¹² angedeutet hat, wird so der Tyrann zur Züchtigung für die Sünden des Volkes, das ja, wenn überhaupt, nur durch Schaden klug wird. Was es aber durch die Schreckensherrschaft lernen soll, ist dies: in Wachsamkeit und Entschlossenheit den Anfängen der Übel zu widerstehen und nicht zuzuwarten, bis es zu spät ist.

Die zweite Gewissensnot, die Laros behandelt, entspringt der inneren Spannung zwischen der Wahrhaftigkeit und dem Recht oder der Pflicht zu schweigen. Es handelt sich dabei um die Aufgabe, über einen im Grunde einfachen Sachverhalt, der aber leicht mißverstanden werden kann, Klarheit zu gewinnen. Der einfache Sachverhalt besteht darin, daß der Mensch sowohl zur Wahrhaftigkeit verpflichtet ist (weshalb der Lügner verabscheut wird), als auch über die nötigen Mittel verfügen muß, um seine Privatsphäre

¹¹ Bd. 139 S. 23; vgl. jetzt M. Pribilla, Deutsche Schicksalsfragen (Frankfurt/M. 1950, Verlag Josef Knecht) 45.

¹² De regimine principum I c. 6; vgl. 1 Sam. 8.

und seine Geheimnisse gegen fremde Zudringlichkeit zu schützen. Das soziale Leben fordert in gleicher Weise Offenheit und Ehrlichkeit wie Verschwiegenheit; ohne beide wäre ein gegenseitiges Vertrauen nicht möglich.¹³ Einerseits soll der Mensch nicht gegen die Wahrheit verstoßen, also kein Lügner sein, andererseits soll er aber so klug und zurückhaltend sein, daß er sich nicht von jedem Beliebigen zu seinem oder anderer Nachteil aushorchen und ausfragen läßt. Daß nicht jeder neugierige oder erpresserische Mensch das Recht hat, mir mit Berufung auf meine Pflicht der Wahrhaftigkeit meine geheimsten Gedanken und mein Wissen um die verborgensten Dinge zu entlocken, darüber herrscht unter allen verständigen Menschen Übereinstimmung. Gibt es ja im Leben häufig Lagen, in denen die Verheimlichung der Wahrheit nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt notwendig und strenges Gebot ist. Die Ehre eines Menschen, das Glück einer Familie, der Gewinn einer Schlacht, die Vermeidung eines Staatsbankrotts usw. kann davon abhängen, daß eine Wahrheit nicht bekannt wird und durch das dichteste Geheimnis gesichert ist. Strittig kann also nur sein, welcher Mittel ich mich bedienen darf, um unberechtigte Fragen wirksam abzuwehren, und ob im Notfall dazu auch die Lüge, das heißt, nach der üblichen Auffassung die bewußte Unwahrheit (*locutio contra mentem*) erlaubt sein kann.

Damit ist das alte Problem der moralischen Beurteilung der Lüge aufs neue gestellt, ein Problem, das die Jahrtausende überdauert hat und bis heute nicht zu Ruhe gekommen ist. Augustinus,¹⁴ der sich sehr eingehend mit ihm befaßt hat, nennt es eine große, äußerst schwierige Frage voller Dunkelheiten und höhlenartiger Schlupfwege, die oft alles Suchen vereiteln. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn immer wieder neue Versuche gemacht werden, für unsere Frage eine ganz befriedigende Lösung zu finden.

Im Dritten Reich wurde auch diese Frage unmittelbar praktisch. Jede totalitäre Diktatur, die sich ja nicht auf Treue und Gewissen der Staatsbürger verlassen kann, bildet ein weitverzweigtes Spitzelsystem aus und sucht durch Verhöre, die oft mit Folterungen verbunden sind, von den „Verdächtigen“ Geständnisse zu erpressen, um ihre „Säuberungen“ durchzuführen und die politischen Gegner des herrschenden Systems moralisch oder physisch zu vernichten. Bespitzelung von oben weckt aber als selbstverständliche Gegenwirkung das Bestreben von unten, sich den ungerechten und barbarischen Aushorchmethoden zu entziehen. Aus dieser Sachlage ergeben sich notwendig Spannungen, die nicht nur die Beteiligten, sondern auch den Moralisten angehen.

Jemand wird — vielleicht als Opfer einer Denunziation — vor die Gestapo geladen und gefragt: „Haben Sie ausländische Sender gehört?“ Oder um die Situation noch zu verschärfen, da es um das Schicksal der nächsten und liebsten Angehörigen geht: „Hat Ihr Vater, Ihr Gatte, Ihr Sohn usw. solche Sender gehört?“ Des öfteren habe ich während des Dritten Reiches mit Katholiken und Protestanten die Frage erörtert, was man in solchem

¹³ Über „Vertrauen und Verschwiegenheit“ vgl. diese Zeitschrift Bd. 108 (Februar 1925) 356—372.

¹⁴ De mendacio c. 1 (ML 40, 487); Enchiridion c. 18 (ML 40, 240). Bei den Moralisten kann man nicht selten die Beobachtung machen, daß sie zwar im Anfang unsere Frage als schwierig und dunkel bezeichnen, nachher aber so tun, als ob alles klar sei.

Falle antworten solle, dürfe oder müsse. Bei allem Hin- und Herüberlegen drängte sich immer klar und zwingend der Schluß auf, daß jede Antwort außer einem glatten Nein gefährlich, verderblich oder gar tödlich sei, und daß man keinen Menschen verpflichten könne, durch ein offenes Geständnis oder den Versuch einer ausweichenden Antwort sich oder seine Verwandten und Freunde der Gestapo ans Messer zu liefern. Ein angesehener Jurist erklärte mir damals sogar: „Wenn ich von der Gestapo vernommen würde, so würde ich sie ohne Bedenken nach Strich und Faden anlügen; denn sie hat nicht den geringsten Anspruch zu verlangen, daß ich ihr die Wahrheit sage, und sie erwartet das auch in keiner Weise.“

Aber kann der Christ, der es mit seinem Gewissen ernst nimmt und an die strenge, immer wiederkehrende Sprache der Heiligen Schrift¹⁵ über die Lüge und die Lügner denkt, sich zu einem solchen Verhalten entschließen? Darf er Nein sagen, wo das Ja wahr ist? Heißt es nicht in der Bergpredigt (Mt 5, 37): „Eure Rede sei: Ja, ja — Nein, nein. Was darüber ist, ist vom Bösen“? Soll nun also der Christ stets auf alle Ausweichungen und Mehrdeutigkeiten verzichten und immer und überall die ganze, reine Wahrheit sagen, koste es, was es wolle und was auch die Folgen für ihn und die anderen sein mögen? Mit heller Entrüstung hat der berühmte Jurist Rudolf von Jhering¹⁶ eine solche Handlungsweise als unsittlich, als „Molochsdienst der Wahrheit“ gebrandmarkt, den das einfache sittliche Gefühl mit Protest zurückweise.

Dieses Urteil möge eine Probe sein für die Leidenschaftlichkeit, aber auch für die Einseitigkeit, mit der die Frage nach der Erlaubtheit der Lüge (im Notfall) ausgekämpft wird. Dabei ist zu beachten, daß hier viel Streit deshalb entsteht, weil man sich nicht vorher über den zugrundeliegenden Sachverhalt einigt. So werden oft Monologe gehalten statt Dialoge mit dem Willen zur Verständigung. Immer wieder begegnet man der Verwechslung, als ob Unerlaubtheit der Lüge bedeute, daß man immer die Wahrheit sagen (das heißt, offenbaren) müsse, während sie doch nur die Forderung enthält, daß man nicht gegen die Wahrheit verstoßen dürfe. Es erhebt sich also auch hier die Frage nach der Möglichkeit, Schlangenklugheit und Taubeneinfalt so miteinander zu verbinden, daß die Wahrheit gesagt wird, wo und wie sie gesagt werden muß oder darf, aber die Wahrheit auch verschwiegen wird, wo und wie sie verschwiegen werden muß oder darf. Worauf es bei der Lösung dieser Aufgabe in erster Linie ankommt, ist eine Übereinstimmung zu erzielen über die zu beobachtende, erlaubte Verhaltensweise in den schwierigen Lagen des praktischen Lebens. Wie diese Verhaltensweise zu nennen und begrifflich zu erklären ist (Mehrdeutigkeit, Restriktion, Notlüge, Verweigerung der nicht geschuldeten Wahrheit), ist eine theoretisch wichtige, aber praktisch zweitrangige Frage.

Um bedenklichen, unbequemen und verfänglichen Fragen in Wahrung berechtigter Interessen auszuweichen, gibt es vielerlei Wendungen und Verhaltensweisen, die keinerlei moralischer Beanstandung unterliegen. Dahin gehören mehrdeutige Antworten, wie sie die Pythia zu geben pflegte, die

¹⁵ Exod. 23, 7; Lev. 19, 11; Ps. 5, 7; Sap. 1, 11; Prov. 12, 22; Eccli. 7, 14; 20, 26; Eph. 4, 25; Jac. 3, 14; Apoc. 21, 8; 22, 15.

¹⁶ Der Zweck im Recht II (Leipzig 41905) 458.

Verweigerung der Auskunft, auch die unscheinbare Kunst des Überhörens und Stillschweigens oder das Stellen einer geschickten Gegenfrage. Was den eigentlichen Kernpunkt des Streites bildet, ist die Frage, ob unter Umständen auch das direkte Ableugnen, das glatte, der objektiven Wirklichkeit (im weitesten Sinne) widersprechende Nein — man denke an das Nein vor der Gestapo — erlaubt und frei vom Vorwurf der Lüge sein könne. Die Klärung dieser Frage kann nur aus der Natur des menschlichen Gesprächs gewonnen werden.

Das menschliche Gespräch ist immer nur ein Ausschnitt des Gewußten und Gedachten; es wäre unerträglich und verderblich, wenn es sich uneingeschränkt ergießen würde. Neben dem Ausgesprochenen schwingt immer Unausgesprochenes mit, und so erhält das menschliche Gespräch seinen wahren Sinn nicht nur aus den Worten, die gesprochen werden, sondern auch und ganz wesentlich aus den Umständen, unter denen sie gesprochen werden. Auf die flüchtige Frage: „Wie geht es Ihnen?“ erwartet kein Verständiger einen Lebenslauf oder eine Krankengeschichte; aus der üblichen Antwort: „Danke schön, gut!“ läßt sich daher auch wenig oder nichts über den wahren Sachverhalt erschließen. Das gleiche gilt von vielen gebräuchlichen Höflichkeits- und Ausweichformeln, die auch dann nicht zur Lüge werden, wenn ein Dummer oder Lebensfremder sie wörtlich nimmt. Auch wird man immer genau zusehen müssen, in welcher Umwelt und zu welchen Personen die Worte geäußert werden. Wie die Wissenschaft ihre Fachsprache hat, so auch die verschiedenen Berufskreise. So verstehen zum Beispiel Politiker und Diplomaten ein Dementi ganz anders als die breiten Massen. (Daher die Redensart: „Es wird wohl wahr sein, sonst würde es nicht dementiert.“) In diesen und zahllosen ähnlichen Fällen wird zwar die Wahrheit verschwiegen oder verweigert, aber nicht — wenigstens nicht notwendig — gegen sie verstoßen, weil die näheren Umstände erkennen lassen, daß die Aussage nicht in einem absoluten, sondern in einem relativen Sinne aufzufassen ist, wie es den Regeln des Verkehrs unter den Menschen entspricht.

Diese Ergänzung oder Begrenzung des gesprochenen Wortes aus den Umständen ist dann von ganz besonderer Bedeutung, wenn die Frage sich auf Dinge bezieht, von denen der Gefragte zum Beispiel als Staatsmann, Seelsorger, Arzt usw. nur unter dem Siegel des Berufsgeheimnisses Kenntnis hat oder von deren Offenbarung er für sich oder andere große Nachteile befürchten muß. Es ist keine willkürliche Deutung, sondern ein der verständigen Auffassung zugänglicher Vorbehalt, wenn in solchen Fällen der Gefragte den unberechtigten Fragen ein Nein entgegenstellt oder sein Wissen um die geheim zu haltenden Dinge leugnet. Niemand kann vernünftigerweise verlangen oder erwarten, daß der Gefragte seine Berufsgeheimnisse ausplaudert; sein Nein will nur bedeuten, daß er von den gefragten Dinge keine mitteilbare Kenntnis habe oder dem Fragesteller das Recht zu seiner Frage bestreite. Das Nein ist in einem begrenzten, aus den Umständen erkennbaren Sinne zu verstehen und widerspricht in diesem begrenzt gemeinten Sinne nicht der Wahrheit.

Das ist die heiß umstrittene, oft mißverständene und viel gelästerte Lehre von dem geistigen Vorbehalt oder der Restriktion. Sie ist der Versuch, den Forderungen des praktischen Lebens in der Abwehr unberechtigter Fragen

Genüge zu tun und zugleich im Dienst der Wahrhaftigkeit an der unbedingten Unerlaubtheit der Lüge festzuhalten. Es ist zuzugeben, daß diese Unterscheidung zwischen der unerlaubten Lüge und den erlaubten Restriktionen oft auf den Widerspruch des unreflektierten Denkens stößt und ihr richtiges Verständnis sich nur dem Nachdenken und der Lebenserfahrung erschließt. Die Schwierigkeit liegt nicht darin, das oben umschriebene Nein irgendwie zu rechtfertigen (darüber herrscht weitgehende Übereinstimmung), sondern in dem Versuch des Nachweises, daß dieses Nein keine bewußte Unwahrhaftigkeit enthalte, also keine Lüge sei. Immer wieder begegnet man daher dem Einwand, es sei gerader und ehrlicher, die Lüge unter bestimmten Umständen für erlaubt zu erklären, als in „künstlichen“ Konstruktionen eine Aussage, die der gewußten Wirklichkeit widerspreche, trotzdem als wahr auszugeben.

Und doch ist es vorzuziehen, den Vorwurf einer gewundenen Erklärung in Kauf zu nehmen, als die Unerlaubtheit der Lüge auch nur für Ausnahmefälle preiszugeben, weil die einmalige Ausnahme die Gefahr der Übertragung und Ausdehnung auf andere, ähnliche Fälle in sich birgt und so allmählich das Gefühl für Wahrhaftigkeit abstumpft. Die Wahrhaftigkeit ist aber für die menschliche Gesellschaft von so hoher Bedeutung, daß es sich nicht nur aus Gründen der Tradition, sondern auch der Erziehung empfiehlt, an der unbedingten Unerlaubtheit der Lüge festzuhalten. Diese Auffassung wird auch durch das allgemeine Bewußtsein gestützt, das die Lüge als verwerflich betrachtet und den Vorwurf der Lüge als Ehrenkränkung empfindet. Es wird zwar viel gelogen, aber niemand will gelogen haben. Darin offenbart sich die Stimme der Natur. Die Restriktion bietet einerseits ein wirksames Mittel, um unberechtigte Fragen abzuwehren, andererseits errichtet sie gegen die Lüge eine innere Schranke, indem das gesprochene Wort einen wahren und auch vernünftigerweise wahrnehmbaren Sinn haben muß.¹⁷ Folgerichtig wäre es daher weder zweckentsprechend noch erlaubt, im Ernstfall die Gestapo oder ähnliche „Behörden“ nach „Strich und Faden anzulügen“, sondern man soll auch bei solchem Anlaß seine Worte mit Schlangenklugheit und Taubeneinfalt so vorsichtig wählen, daß man einer bewußten Unwahrhaftigkeit, das heißt, einer Lüge nicht geziehen und überführt werden kann.

Laros, der die Berechtigung und Erlaubtheit der „*restrictio late mentalis*“ grundsätzlich zugibt und verteidigt, bemerkt freilich mit Recht, daß der leichtfertige Gebrauch dieser Restriktionen das Vertrauen unter den Menschen kaum weniger erschüttere als die offene Lüge. Aber das kommt nicht von ihrem Wesen, sondern von ihrer leichtfertigen Handhabung; sie ist daher auf die wirklich notwendigen Fälle zu beschränken. Ob nun der gebräuchliche, aber durch Pascals Angriffe in Verruf gekommene Name „geistiger Vorbehalt“ (*reservatio mentalis*) beibehalten oder durch einen

¹⁷ Wenn Laros den Begriff der Lüge auf die Verweigerung der geschuldeten Wahrheit begrenzen möchte, so ist dies terminologisch möglich, widerspricht aber nicht nur der theologischen Tradition, sondern auch dem allgemeinen Bewußtsein, das jede bewußte Unwahrheit als Lüge bezeichnet, mag der Fragende ein Recht auf Wahrheit haben oder nicht. Vgl. L. Godefroy, *Dictionnaire de Théologie Cath.* X 1 (Paris 1928) 567; A. Vermeersch, *Dictionnaire Apologétique de la Foi Cath.* IV (Paris 1922) 960, 962.

unbelasteten passenderen ersetzt werden soll, wird auch unter den Moralisten erwogen, ist aber mehr eine Frage des Ausdrucks als der Sache.¹⁸

Was endlich den Einwand anlangt: „Die gescheiten Leute bedienen sich der Restriktionen, die einfachen müssen lügen“, so ist darauf zu erwidern, daß die einfachen Leute zwar die Theorie der Restriktion nicht kennen oder nicht verstehen, aber sehr wohl zwischen Verlegenheitsausreden (wenn der Fragende kein Recht auf die Wahrheit hat) und eigentlichen Lügen zu unterscheiden wissen und für gewöhnlich schon Bescheid wissen, was sie zu sagen haben. Sie bedürfen darüber keiner eingehenden Belehrung.¹⁹ Wie die Menschen nun einmal sind, wird meist viel eher die Mahnung am Platze sein, es mit der Wahrheit ernster zu nehmen. Das gilt besonders in unseren Tagen, wo nach den Worten des Papstes Pius XII. in seiner Weihnachtsbotschaft 1947 das Krebsübel der Verlogenheit zu einem besonderen Merkmal unserer Zeit geworden ist, und zwar die „Unwahrhaftigkeit nicht nur als gelegentlicher Notbehelf, nicht nur als augenblickliches Ausweichen vor plötzlichen unvorhergesehenen Schwierigkeiten und unerwarteten Hindernissen, um sich Verlegenheiten zu ersparen, sondern aus Grundsatz“ (AAS 1948, 9).

Die Prüfung der zwei Gewissensfragen, die hier im Anschluß an die Schrift von Laros zur Sprache kamen, stellt nur einen Teilausschnitt der Gesamtaufgabe dar, die heute dem deutschen Volke obliegt. Was von uns gefordert wird, ist die Bereinigung der Vergangenheit und die Herausstellung eines klaren, besonnenen Planes für die Zukunft. Dazu ist es notwendig, daß die schwierigen, durch die Vergangenheit aufgeworfenen Fragen geklärt und nicht wie ein Ballast weitergeschleppt werden.²⁰ Man darf dabei vor der Behandlung der äußersten Fälle nicht zurückschrecken; denn dem äußersten Fall eignet die größte Deutlichkeit und durch die Lösung der Grenzfragen werden die Grundsätze ihrer schärfsten Formulierung entgegengeführt. Nur unter dem strengen Gebot unbedingter Wahrheitsliebe können die heute einander noch hart entgegengesetzten Meinungen erhellt und versöhnt werden. Nur aus der Klarheit über die Vergangenheit kann eine Verständigung über den Weg in die Zukunft kommen. Nicht im Vergessen, sondern in der Überwindung liegt das Heil.

¹⁸ Vgl. Vermeersch a.a.O. 957, 969—971.

¹⁹ Noldin-Schmitt, *De Praeceptis* (Innsbruck 271941) n. 640.

²⁰ Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll (Württemberg), die in der Aussprache zwischen ehemaligen Berufssoldaten und Theologen über „Ehre und Eid“ beriet, sagte nach dem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ (Nr. 272 vom 24. 11. 1950) ein Stabs-offizier der SS-Division „Hitler-Jugend“: „Wir müssen um gültige Höchstwerte ringen, damit wir das nächste Mal, wenn wir wieder vor Gewissensentscheidungen gestellt werden, richtig entscheiden.“